

Bebauungsplan Nr. 8.01 "ALTENHEIM"

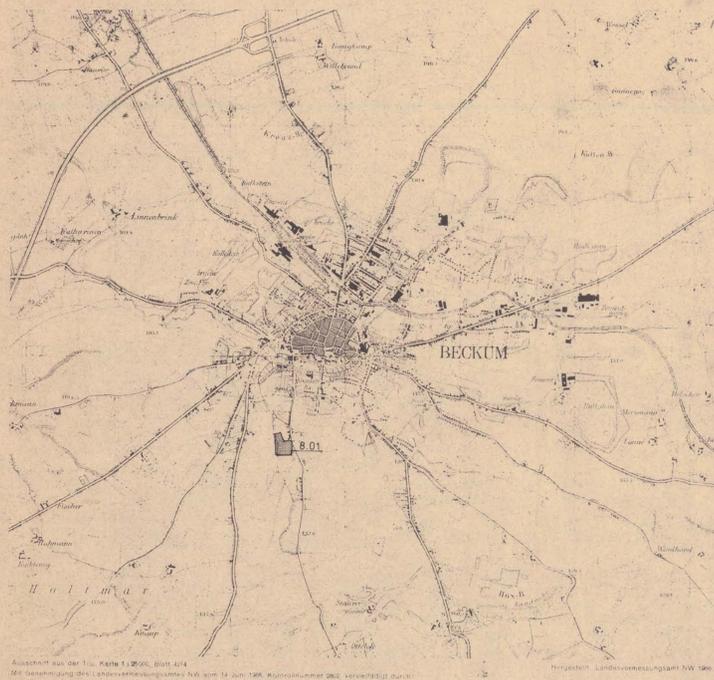
Gemarkung Beckum

Flur 36

Maßstab 1:1000

Gemäß §§ 2, 9, 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) §§ 4, 28 Gemeindeordnung NW vom 11.8.1969 § 103 BauO NW vom 27.1.1970 (GV NW 373) § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum BBauG vom 29.11.1960 (GV NW S. 433) in der Fassung der 3. VO zur Änderung der 1. DVO zum BBauG vom 21.4.1970

Original



LEGENDE:
FÜR BAULINIEN, BAUGRENZEN UND ANDERE BEGRENZUNGSINIEN DIE ZAHLENMASSIG NICHT FESTGELEGT SIND, IST DIE ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG DES PLANES MASSGEBEND.

- BESTAND**
- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE
 - FLURSTÜCKSNUMMER
 - VORHANDENE WOHNGEBÄUDE MIT UND OHNE HS. NR.
 - VORHANDENE WIRTSCHAFTSGEBAUDE
 - HOCHSPANNUNGSLEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN

- FESTSETZUNGEN**
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
 - STRASSENBEGRENZUNGSLEINIE
 - BAULINIE
 - BAUGRENZE
 - ABGRENZUNG DER BAULICHEN NUTZUNG
 - SICHTDREIECKE
 - OFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
 - OFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
 - ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN IM ALLGEMEINEN WOHNGEBIET - WA U. WOHNSIEDLUNGSGEBIET - WS
 - ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN IM GEWERBEGEBIET - GE
 - FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
 - SPIELPLATZ
 - SPORTPLATZ
 - KINDERGARTEN
 - KIRCHE
 - JUGENDHEIM
 - FLÄCHE FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
 - UMFÖRMERSTATION
 - ALTENZENTRUM
 - VORHANDENES WOHNGHAUS
 - IM BEREICH DES ALTENZENTRUMS SIND DIE GARAGEN IM GEBÄUDE ODER AUSSERHALB UNTER DER FESTGELEGTEN GELÄNDEOBERFLÄCHE UNTERZUBRINGEN
 - HAUPTTRISTELLUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- WA ALLG. WOHNGEBIET
 - WS WOHNSIEDLUNGSGEBIET
 - GE GEWERBEGEBIET
 - WR REINES WOHNGEBIET
 - GR GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

- NACHRICHTLICHE DARSTELLUNG**
- GEPLANTE NEUE GRUNDSTÜCKSENTWELPUNG
 - GEPLANTE STELLUNG DER NEUEN WOHNGEBÄUDE
 - GEPLANTE STELLUNG DER NEUEN GARAGEN

<p>Der Rat der Stadt Beckum hat am 9. 10. 1973 die Aufteilung eines Bebauungsplanes für das Gebiet ALTENHEIM beschlossen.</p> <p>Der Beschluß ist am 15. 10. 1973 öffentlich bekanntgemacht worden.</p> <p>Beckum den 11. 1. 1974 Stadtdirektor Stadtdirektor Bürgermeister</p>	<p>Aufgestellt gem. den §§ 2 Abs. 1, 3 BBauG vom 23.6.1960 § 3 der 1. DVO NW zum BBauG</p> <p>Beckum den 11. 1. 1974 Stadtdirektor Stadtdirektor Bürgermeister</p>
<p>Es wird hiermit beschiedigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.</p> <p>Beckum den 1. Feb. 1973. Der Oberamtsrat Katasteramt Beckum</p>	<p>Der Rat der Stadt Beckum hat am 9. 10. 1973 den Entwurf zu diesem Bebauungsplan und die öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 2 Abs. 6 BBauG beschlossen.</p> <p>Beckum den 11. 1. 1974 Stadtdirektor Stadtdirektor Bürgermeister</p>
<p>Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung ist am 15. 10. 1973 öffentlich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis gem. § 2 Abs. 6 Satz 2 BBauG die Beachtung nach § 2 Abs. 8 Satz 3 BBauG ist erfolgt.</p> <p>Beckum den 11. 1. 1974 Stadtdirektor Stadtdirektor Bürgermeister</p>	<p>Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 23.6.1960 auf die Dauer eines Monats vom 23. 10. 1973 bis 23. 11. 1973 einschließlich zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausliegen.</p> <p>Beckum den 11. 1. 1974 Stadtdirektor Stadtdirektor Bürgermeister</p>
<p>Der Rat der Stadt Beckum hat am 19. 12. 1973 über die vorgeschlagenen Anträge und Besen beschlossen.</p> <p>Beckum den 11. 1. 1974 Stadtdirektor Stadtdirektor Bürgermeister</p>	<p>Der Rat der Stadt Beckum hat am 19. 12. 1973 die Festsetzung über die äußere Gestaltung der Baupläne nach § 9 (2) BBauG vom 23.6.1960 in Verbindung mit § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum BBauG beschlossen.</p> <p>Beckum den 11. 1. 1974 Stadtdirektor Stadtdirektor Bürgermeister</p>
<p>Der Rat der Stadt Beckum hat am 19. 12. 1973 über diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG vom 23.6.1960 als Satzung beschlossen.</p> <p>Beckum den 11. 1. 1974 Stadtdirektor Stadtdirektor Bürgermeister</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG vom 23.6.1960 genehmigt worden.</p> <p>Beckum den 11. 1. 1974 Stadtdirektor Stadtdirektor Bürgermeister</p>
<p>Die Genehmigung des Bebauungsplanes durch den Regierungspräsidenten in Münster sowie Ort und Zeit der Auslegung des genehmigten Bebauungsplanes sind am 9. 7. 1974 öffentlich bekanntgemacht worden. Der Plan ist am 9. 7. 1974 öffentlich bekanntgemacht worden. Vor der Bekanntmachung ist der Plan nach § 12 BBauG rechtsverbindlich geworden.</p> <p>Beckum den 18. 7. 1974 Stadtdirektor Stadtdirektor Bürgermeister</p>	<p>Münster den 4. 4. 1974 Der Regierungspräsident in Auftrage</p>

ÄNDERUNG GEM. RATSBSCHL. AUFGR. VORGEBR. ANREG. U. BED. 19.12.1973

BEB.-PLAN Nr. 8.01 (ALTENHEIM)

1:1000

5. 10. 1973